

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 07.02.2023**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 103/VI vom 20.04.2022
E-Lastenfahrrad-Richtlinie - Förderprogramm nutzen
Drucksachen-Nr.0172/VI
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 lit. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Finazille Auswirkungen ergeben sich erst bei der Anschaffung eines E-Lastenrades. Die Kosten müsén die Ämter aus ihren eigenen Resthaushaltsmitteln bezahlen.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:**

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 103/VI vom 20.04.2022
E-Lastenfahrrad-Richtlinie - Förderprogramm
nutzen
Drucksachen-Nr. 0172/VI
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.04.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird aufgefordert zu prüfen, ob das Förderprogramm genutzt werden kann bzw. auf seiner Internetseite auf das Förderprogramm hinzuweisen, damit private und kommunale Unternehmen sowie Kitas, Schulen, Jugendwerkstätten, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Hochschulen, Religionsgemeinschaften, Vereine, kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die ebenfalls antragsberechtigt sind, unter Umständen das Angebot nutzen können.

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Die Informationen über das Förderprogramm wurden an alle Amtsleitungen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung über die eigenen Verteiler verschickt. Die einzelnen Ämter müssen aufgrund eines dezentralen Fuhrparks selbst entscheiden, ob sie sich E-Lastenfahräder über ihre Haushaltsmittel anschaffen möchten.

Des Weiteren wurden die Informationen als Hinweis auf der Internetseite Umweltfreundliche Mobilität in Steglitz-Zehlendorf veröffentlicht (<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/beauftragte/klimaschutz/artikel.471144.php>).

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin